

RS Vwgh 1981/9/10 2205/79

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.09.1981

Index

Verwaltungsverfahren - AVG

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §31

AVG §41 Abs2

AVG §42 Abs2

Rechtssatz

Ein tatsächliches Zukommen eines Ladungsbescheides einen Tag vor der Verhandlung ist nicht als "rechtzeitige" Verständigung im Sinne des § 42 Abs 2 AVG 1950 anzusehen, doch kommt dieser Mangel nur zum Tragen, wenn ein Vertagungsantrag gestellt und dieser abgewiesen wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1981:1979002205.X02

Im RIS seit

14.01.2021

Zuletzt aktualisiert am

14.01.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at